

Partnerschaft für

DEMOKRATIE

FREIBURG



Leitfaden zur Projektabwicklung im Rahmen des Programms

Demokratie *leben!*

Demokratie fördern. Vielfalt gestalten. Extremismus vorbeugen.

2027



Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*



Inhalt

1. Das Wichtigste auf einen Blick.....	1
2.....	1
2.1 Was ist ein Projekt?.....	1
2.2 Wer kann einen Antrag stellen?.....	2
2.3 Was wird gefördert?	2
2.4 Was wird nicht gefördert?.....	3
3. Von der Projektidee zum Antrag	4
3.1 Beratung und Antragswerkstätten.....	4
3.2 Antragstellung über Pengueen	4
3.3 Inhalte des Projektantrags.....	4
4. Was passiert nach der Antragstellung?	5
4.1 Bündnis, Koordinierungs- und Fachstelle und federführendes Amt	5
Das Bündnis für Demokratie	5
Koordinierungs- und Fachstelle	5
Federführendes Amt	5
4.2 Förderentscheidung und Zuwendungsbescheid	6
5.1 Projektstart.....	6
5.2 Mittelanforderung	6
5.3 Änderungen im Projektverlauf.....	6
5.4 Unterstützung durch KuF und federführendes Amt.....	6
5.5 Materialien	7
5.6 Öffentlichkeitsarbeit.....	7
5.7 Veranstaltungstermine.....	7
5.8 Teilnehmer*innenlisten	7
6. Projektabschluss und Verwendungsnachweis	7
7. Ansprechpersonen	8

1. Das Wichtigste auf einen Blick

Über die Partnerschaft für Demokratie Freiburg können Projekte gefördert werden, die Demokratie stärken, Vielfalt fördern und sich gegen Extremismus, Diskriminierung und Rassismus einsetzen.

Für das Förderjahr 2027 gilt:

1. Projekte müssen innerhalb des Kalenderjahres 2027 durchgeführt und abgeschlossen werden.
2. Die maximale Fördersumme beträgt 10.000 Euro pro Projekt.
3. Bei einer beantragten Fördersumme von mehr als 5.000 Euro ist vor der Antragstellung ein individuelles Beratungsgespräch verpflichtend.
4. Die Antragstellung erfolgt über das Online-Portal Pengueen.
5. Mit dem Projekt darf erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheids begonnen werden.
6. Änderungen im Projektverlauf müssen frühzeitig mit uns abgestimmt werden.
7. Veranstaltungen und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen sollen rechtzeitig an uns weitergegeben werden.
8. Nach Abschluss des Projekts müssen ein Abschlussbericht und die erforderlichen Nachweise über Pengueen eingereicht werden.
9. Der Verwendungsnachweis muss spätestens acht Wochen nach Projektende und spätestens bis zum 31. Januar des Folgejahres eingereicht werden.

Der typische Ablauf sieht so aus:

Projektidee → Beratung/Antragswerkstatt → Antrag → Entscheidung des Bündnisses → Zuwendungsbescheid → Mittelanforderung → Projektumsetzung → Abschlussbericht und Abrechnung

Wenn Sie an irgendeiner Stelle Fragen haben, melden Sie sich gerne bei uns. Wir unterstützen Sie sowohl bei der Antragstellung als auch während der Projektumsetzung und beim Projektabschluss.

2. Förderung durch die Partnerschaft für Demokratie Freiburg

Durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ werden Städte, Gemeinden und Landkreise in ganz Deutschland dabei unterstützt, lokale Partnerschaften für Demokratie aufzubauen und weiterzuentwickeln. Die Partnerschaften entwickeln vor Ort Handlungskonzepte zur Förderung von Demokratie, (Meinungs-)vielfalt und gesellschaftlichem Zusammenhalt sowie zur Prävention von Extremismus. Für die Umsetzung konkreter Projekte stehen Fördermittel zur Verfügung. Auch die Stadt Freiburg beteiligt sich mit der Partnerschaft für Demokratie Freiburg am Bundesprogramm.

2.1 Was ist ein Projekt?

Über die Partnerschaft für Demokratie Freiburg können zeitlich und inhaltlich klar abgegrenzte Projekte gefördert werden.

Ein Projekt muss:

- einen klar definierten Anfang und ein klares Ende haben,
- innerhalb eines Haushaltsjahres durchgeführt werden,
- konkrete Inhalte und Ziele verfolgen und
- so geplant sein, dass die formulierten Ziele innerhalb der Projektlaufzeit erreicht werden können.

Eine dauerhafte institutionelle oder strukturelle Förderung ist nicht möglich.

Projekte können auch in mehreren Förderjahren unterstützt werden. Bei einer erneuten Antragstellung muss jedoch erkennbar sein, wie das Projekt weiterentwickelt wird, beispielsweise durch:

- neue oder weiterentwickelte Inhalte,
- eine Ausweitung der Aktivitäten,
- eine veränderte oder zusätzliche Zielgruppe oder
- eine erkennbare Weiterentwicklung des bisherigen Projektansatzes.

2.2 Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts, beispielsweise:

- gemeinnützige Vereine,
- Verbände,
- Einrichtungen,
- gemeinnützige Organisationen oder
- andere antragsberechtigte Träger.

Empfänger*innen der Fördermittel müssen gemeinnützig im Sinne der §§ 51 ff. der Abgabenordnung sein oder nachweisen können, dass ein aussichtsreicher Antrag auf Anerkennung der Gemeinnützigkeit gestellt wurde.

Einzelpersonen und nicht rechtsfähige Initiativen können keinen eigenen Projektantrag stellen. Sie können ein Projekt jedoch gemeinsam mit einem antragsberechtigten gemeinnützigen Träger umsetzen. Dieser stellt den Antrag und übernimmt die Verantwortung für die Fördermittel. Wenn Sie dafür einen passenden Kooperationspartner suchen oder Fragen zur Antragstellung haben, beraten wir Sie gerne.

2.3 Was wird gefördert?

Die Partnerschaft für Demokratie Freiburg fördert Projekte, die unter anderem:

- demokratisches Handeln und zivilgesellschaftliches Engagement stärken,
- gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen,
- sich gegen Diskriminierung, Rassismus und menschenfeindliche Einstellungen richten,
- Vielfalt und Toleranz fördern,
- Begegnung und Austausch ermöglichen oder
- demokratische Kompetenzen stärken.

Für jedes Förderjahr legt die Partnerschaft für Demokratie zusätzlich einen thematischen Schwerpunkt fest. Im Förderjahr 2027 werden besonders Projekte gefördert, die Menschen im Alltag dort zusammenbringen, wo sie ohnehin sind: in der Nachbarschaft, in Schulen, Vereinen, beim Einkaufen oder bei der Arbeit. Gefragt sind niedrigschwellige, einladende Formate, die Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen und Perspektiven ins Gespräch und in gemeinsame Aktionen bringen. Durch direkte Begegnungen entstehen Vertrauen und neue Netzwerke. Vorurteile und Berührungsängste können abgebaut werden und das demokratische Miteinander wird praktisch erfahrbar. Wir begrüßen besonders Anträge, die von mehreren Kooperationspartner*innen gemeinsam entwickelt werden und neue Zielgruppen erreichen.

Projekte, die zu diesem Schwerpunkt passen, werden bei der Auswahl besonders berücksichtigt. Es können jedoch auch Anträge zu anderen Themen gestellt werden, sofern diese zu den Zielen des Bundesprogramms und der Partnerschaft für Demokratie Freiburg passen.

Besonders freuen wir uns über Projekte, die gemeinsam mit mehreren Kooperationspartner*innen entwickelt und umgesetzt werden. Bitte machen Sie im Antrag deutlich, welche Aufgaben die jeweiligen Partner*innen übernehmen.

Förderfähig sind grundsätzlich die Ausgaben, die für die Durchführung des bewilligten Projekts notwendig sind. Weitere Hinweise zur Finanzierung und Abrechnung finden Sie in Kapitel 6.

Zu den **Zielgruppen** des Bundesprogramms gehören insbesondere:

- Kinder und Jugendliche,
- Kinder- und Jugendhilfe,
- junge Erwachsene,
- Eltern und Familienangehörige,
- Multiplikator*innen,
- Bezugspersonen,
- Sowie zivilgesellschaftliche und staatliche Akteur*innen.

2.4 Was wird nicht gefördert?

Nicht gefördert werden Maßnahmen und Projekte, die nach Inhalt, Methodik und Struktur überwiegend folgenden Zwecken dienen:

- schulunterrichtlichen Zwecken,
- dem Hochschulstudium,
- der Berufsausbildung außerhalb der Jugendsozialarbeit,
- dem Breiten- oder Leistungssport,
- der religiösen oder weltanschaulichen Erziehung,
- der parteiinternen oder gewerkschaftsinternen Schulung,
- der Erholung oder
- der Touristik.

Ebenfalls nicht gefördert werden insbesondere:

- Maßnahmen mit agitatorischen Zielen,
- Projekte, die bereits im Rahmen institutioneller Förderungen des Bundes gefördert werden,
- Maßnahmen des internationalen Jugend- und Fachkräfteaustausches, wenn diese zu den Aufgabenbereichen binationaler Jugendwerke gehören und grundsätzlich durch diese gefördert werden können,
- Maßnahmen, die zu den originären Aufgaben des Kinder- und Jugendplans des Bundes gehören und grundsätzlich aus diesem gefördert werden können,
- Maßnahmen, die ihrem Charakter nach durch das Asylbewerberleistungsgesetz oder entsprechende landesspezifische Regelungen abgedeckt werden.

Die Fördermittel aus „Demokratie leben!“ sollen grundsätzlich nicht als Komplementärmittel für andere Förderprogramme des Bundes eingesetzt werden.

Wenn Sie unsicher sind, ob Ihre Projektidee förderfähig ist, sprechen Sie uns gerne vor der Antragstellung an.

3. Von der Projektidee zum Antrag

In der Regel können im Herbst Anträge auf Förderung für das darauffolgende Kalenderjahr gestellt werden.

Die aktuellen Fristen und Informationen zur Ausschreibung finden Sie auf unserer Website:

www.pfd-freiburg.de

3.1 Beratung und Antragswerkstätten

Während der Ausschreibungsphase bieten wir Beratung zur Projektentwicklung und Antragstellung an.

Bei einer beantragten Fördersumme von **mehr als 5.000 Euro** ist ein individuelles Beratungsgespräch verpflichtend.

Zusätzlich bieten wir während der Ausschreibungsphase Antragswerkstätten an. Dort erklären wir die Antragstellung über Pengueen und beantworten Fragen zu Projektplanung, Finanzierung und Förderbedingungen. Die Termine werden unter anderem auf unserer Website bekanntgegeben.

3.2 Antragstellung über Pengueen

Die Antragstellung erfolgt über das Online-Portal **Pengueen**.

Wenn Sie einen Antrag stellen möchten, fordern Sie zunächst unter demokratie-leben@freiburg.de einen Zugangslink an. Nach Erhalt des Links können Sie sich bei Pengueen registrieren und Ihren Projektantrag ausfüllen.

3.3 Inhalte des Projektantrags

Im Antrag werden unter anderem folgende Angaben abgefragt:

1. Kontaktdaten

Hier geben Sie die Angaben zum antragstellenden Träger sowie zu den zuständigen Ansprechpersonen an.

2. Daten zum geplanten Projekt

Dazu gehören beispielsweise Projektname, Projektlaufzeit, Kooperationspartner*innen und weitere grundlegende Angaben zum Projekt.

3. Projektidee und Ziele

Projektidee

Beschreiben Sie Ihr geplantes Vorhaben in wenigen Sätzen so, dass auch eine Person, die bisher nichts über das Projekt weiß, was Sie vorhaben.

Ablauf

Beschreiben Sie möglichst konkret, welche einzelnen Schritte zur Umsetzung des Projekts geplant sind.

Ziele

Beschreiben Sie welche Ziele Sie mit Ihrem Projekt erreichen möchten warum das Projekt für Freiburg wichtig ist.

Indikatoren zur Zielerreichung

Überlegen Sie bereits bei der Antragstellung, woran Sie später erkennen können, ob Ihr Projekt erfolgreich war. (z.B. Anzahl der Teilnehmenden, Anzahl durchgeführter Veranstaltungen, Rückmeldungen von Teilnehmenden, erreichte Zielgruppen, neu entstandene Kooperationen oder konkrete Ergebnisse und Produkte des Projekts). Formulieren Sie die Ziele und Indikatoren möglichst konkret und überprüfbar.

4. Weitere Angaben

Im Antrag werden außerdem beispielsweise Angaben abgefragt zu: Art des Projekts, Zielgruppe, Veranstaltungsort, Handlungsfeld, Themenfeld und Problembereich.

5. Finanzierungsplan

Im Finanzierungsplan geben Sie alle geplanten Einnahmen und Ausgaben des Projekts an.

Bitte geben Sie außerdem an, welche Fördersumme Sie über die Partnerschaft für Demokratie Freiburg beantragen. Die maximale Förderhöhe beträgt **10.000 Euro pro Projekt**.

4. Was passiert nach der Antragstellung?

Nach Ende der Ausschreibungsfrist werden die eingegangenen Anträge geprüft und anschließend im Bündnis der Partnerschaft für Demokratie beraten. Falls vor der Entscheidung noch Fragen zu Ihrem Antrag bestehen, melden wir uns bei Ihnen.

4.1 Bündnis, Koordinierungs- und Fachstelle und federführendes Amt

An der Umsetzung der Partnerschaft für Demokratie Freiburg sind verschiedene Stellen beteiligt.

Das Bündnis für Demokratie

Das Bündnis bestimmt die strategische Ausrichtung der Partnerschaft für Demokratie Freiburg und berät darüber, welche Projekte gefördert werden sollen. Es setzt sich aus stimmberechtigten Vertreter*innen aus Zivilgesellschaft, Institutionen und Verwaltung zusammen.

Koordinierungs- und Fachstelle

Die externe Koordinierungs- und Fachstelle, kurz KuF, ist bei Aktion Dritte Welt e.V. / iz3w angesiedelt. Sie begleitet die Arbeit der Partnerschaft für Demokratie und unterstützt Projektträger*innen gemeinsam mit dem Federführenden Amt bei der Projektentwicklung, inhaltlichen Fragen, Vernetzung, Projektumsetzung und Öffentlichkeitsarbeit.

Federführendes Amt

Das federführende Amt ist das Amt für Migration und Integration der Stadt Freiburg. Es übernimmt insbesondere die verwaltungsseitige Prüfung und Abwicklung der Förderung sowie die Erstellung der Zuwendungsbescheide. Die KuF und das federführende Amt beraten Antragstellende bereits vor der Antragstellung und begleiten die geförderten Projekte während der Umsetzung.

4.2 Förderentscheidung und Zuwendungsbescheid

Nach der Beratung im Bündnis werden die Antragstellenden über das weitere Verfahren informiert.

Bitte beachten Sie:

Eine positive Entscheidung über Ihr Projekt bedeutet noch nicht, dass Sie mit dem Projekt beginnen dürfen. Die verbindliche Bewilligung erfolgt durch den Zuwendungsbescheid des Amts für Migration und Integration. Erst nach Erhalt dieses Bescheids und frühestens ab dem darin genannten Projektbeginn dürfen Sie mit der Umsetzung beginnen.

5. Umsetzung des Projekts

5.1 Projektstart

Wenn Ihr Projekt bewilligt wurde, erhalten Sie Ihren Zuwendungsbescheid über das Online-Portal Pengueen. Vor Projektbeginn müssen außerdem die erforderlichen Hinweise zur Übertragung von Nutzungsrechten sowie zum Datenschutz bestätigt werden.

Wichtig: Solange Sie noch keinen Zuwendungsbescheid erhalten haben, darf mit dem Projekt nicht begonnen werden. Das betrifft insbesondere auch verbindliche Bestellungen, Beauftragungen oder andere Ausgaben, die dem Projekt zugerechnet werden sollen.

5.2 Mittelanforderung

Sobald Sie den Zuwendungsbescheid erhalten und die erforderlichen Hinweise bestätigt haben, können Sie die bewilligten Fördermittel über Pengueen anfordern. Die Auszahlung erfolgt auf das im Antrag hinterlegte Konto des Trägers bzw. der Einrichtung.

5.3 Änderungen im Projektverlauf

Nicht immer läuft ein Projekt genau so, wie es ursprünglich geplant wurde. Änderungen sind grundsätzlich möglich, müssen aber frühzeitig mit uns abgestimmt werden. Bitte informieren Sie uns insbesondere, wenn sich wesentliche Änderungen ergeben bei Projektlaufzeit, Projekthinhalten, Zielgruppen, Veranstaltungsorten, Kooperationspartner*innen, geplanten Maßnahmen oder der Finanzierung.

Bitte nehmen Sie größere Änderungen möglichst erst vor, nachdem diese mit dem federführenden Amt abgestimmt wurden. Erhebliche Änderungen werden gegebenenfalls im Zusammenhang mit dem Zuwendungsbescheid dokumentiert.

5.4 Unterstützung durch KuF und federführendes Amt

Wenn während der Projektlaufzeit Fragen auftreten, können Sie sich jederzeit an uns wenden.

Die KuF und das federführende Amt unterstützen Sie unter anderem bei organisatorischen Fragen, inhaltlichen Fragen, Änderungen im Projektverlauf, Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation und Abrechnung. Viele Fragen lassen sich unkompliziert per E-Mail, telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch klären.

5.5 Materialien

Bei der Koordinierungs- und Fachstelle können für Projekte verschiedene Materialien ausgeliehen werden, beispielsweise: Moderationsmaterial, Flipcharts oder weitere Materialien für Veranstaltungen und Workshops.

Bitte melden Sie sich bei Bedarf frühzeitig bei der KuF.

5.6 Öffentlichkeitsarbeit

Materialien der Öffentlichkeitsarbeit müssen vor Veröffentlichung abgestimmt werden.

Das betrifft beispielsweise Flyer, Plakate, Pressemitteilungen, Social-Media-Grafiken, Broschüren und andere öffentlich verbreitete Materialien.

Bitte laden Sie uns entsprechende Entwürfe rechtzeitig vor Veröffentlichung oder Druck bei Pengueen zur Freigabe hoch. Beachten Sie außerdem das Merkblatt „Auflagen Öffentlichkeitsarbeit“, das Ihnen im Falle einer Förderzusage mit dem Zuwendungsbescheid zur Verfügung gestellt wird.

Von gedruckten Veröffentlichungen sollten zwei Belegexemplare aufbewahrt werden, damit sie bei einer möglichen Prüfung vorgelegt werden können. Bei digitalen Veröffentlichungen sollte ebenfalls ein geeigneter Nachweis, beispielsweise als PDF oder Screenshot, aufbewahrt werden.

5.7 Veranstaltungstermine

Bitte teilen Sie uns Termine von Veranstaltungen möglichst frühzeitig mit, sobald diese feststehen.

Bitte senden Sie die Informationen an koordination@iz3w.org und demokratie-leben@stadt.freiburg.de

So können wir Ihre Veranstaltungen gegebenenfalls auch über die Kanäle der Partnerschaft für Demokratie bewerben.

5.8 Teilnehmer*innenlisten

Bei Ihren Projekten sind Teilnehmer*innenlisten zu führen. Diese Teilnehmer*innenlisten sind Bestandteil der Projektdokumentation und der Abrechnung. Bitte beachten Sie beim Umgang mit personenbezogenen Daten die geltenden Datenschutzbestimmungen.

6. Projektabschluss und Verwendungsnachweis

Nach Abschluss des Projekts muss ein Verwendungsnachweis eingereicht werden.

Dieser besteht aus dem Abschlussbericht, der Projektdokumentation und den für die Abrechnung erforderlichen Angaben und Nachweisen.

Die Einreichung erfolgt über das Online-Portal Pengueen.

Der Verwendungsnachweis muss spätestens acht Wochen nach Ende des Projekts und spätestens bis zum 31. Januar des Folgejahres eingereicht werden.

Wenn Sie bei der Erstellung des Verwendungsnachweises Fragen haben oder sich bei einzelnen Punkten unsicher sind, melden Sie sich gerne bei uns.

6.1 Abschlussbericht

Im Abschlussbericht beschreiben Sie, wie das Projekt umgesetzt wurde.

Orientieren Sie sich dabei insbesondere an den Angaben aus Ihrem ursprünglichen Antrag.

Wenn sich das Projekt im Vergleich zum Antrag verändert hat, erläutern Sie die Änderungen bitte im Abschlussbericht. Der Abschlussbericht wird direkt im Online-Portal Pengueen ausgefüllt und gespeichert. Zusätzlich können Sie Unterlagen hochladen, die das Projekt dokumentieren.

Bitte achten Sie darauf, dass für Fotos oder Filmaufnahmen von Teilnehmenden die erforderlichen Einwilligungen vorliegen. Laden Sie nur Materialien hoch, deren Weitergabe und Nutzung entsprechend geklärt ist.

6.2 Abrechnung

Die Zuwendungen werden als Teilfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses im Wege der Festbetragsfinanzierung gewährt. Die Abrechnung erfolgt anhand der vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben vorgegebenen Pauschalen.

Dadurch unterscheidet sich die Abrechnung von früheren Förderperioden.

Wenn Ihr Projekt bewilligt wurde, erhalten Sie von uns eine gesonderte Anleitung zur Abrechnung.

Darin wird erläutert:

- welche Pauschalen für Ihr Projekt relevant sind,
- welche Angaben erforderlich sind und
- welche Nachweise Sie für die Abrechnung benötigen.

Bitte bewahren Sie alle projektrelevanten Unterlagen während und nach der Projektlaufzeit sorgfältig auf.

Bei Fragen zur Abrechnung wenden Sie sich bitte frühzeitig an das federführende Amt oder die Koordinierungs- und Fachstelle.

7. Ansprechpersonen

Federführendes Amt

Amt für Migration und Integration der Stadt Freiburg

Kathrin Rieder, ☎ 0761/201-6334, ✉ demokratie-leben@freiburg.de

Mona Blender, ☎ 0761/201-6393, ✉ demokratie-leben@freiburg.de

Externe Koordinierungs- und Fachstelle

Aktion Dritte Welt e.V. / iz3w (informationszentrum 3. welt)

Caroline Günther, ☎ 0761 / 707 523 16, ✉ koordination@iz3w.org und jugend@iz3w.org

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.